

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Klaus Lederer (LINKE)**

vom 3. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Februar 2025)

zum Thema:

Nächster Halt St. Nimmerlein: Wie lange müssen queere Menschen noch auf die Berliner Bundesratsinitiative zur Erweiterung des Art. 3 GG warten?

und **Antwort** vom 24. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2025)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21553
vom 3. Februar 2025

über:

Nächster Halt St. Nimmerlein: Wie lange müssen queere Menschen noch auf die Berliner Bundesratsinitiative zur Erweiterung des Art. 3 GG warten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am 22. Juli 2023 hatte der Regierende Bürgermeister Kai Wegner bei Eröffnung der Demonstration zum Berliner CSD erklärt: „Meine feste Zusage für diesen Berliner Senat ist: Wir wollen den Artikel 3 des Grundgesetzes ändern. Da muss die sexuelle Identität mit rein. Das ist mein Versprechen.“

1. Kann der Senat nachvollziehen, dass es in der LSBTIQ+-Community große Sorge vor einschneidenden Rückschritten hinsichtlich der Grundrechte queerer Menschen nach der Bundestagswahl gibt, nachdem mehrere in Umfragen aussichtsreiche Parteien mit Plänen zur Abschaffung des Selbstbestimmungsgesetzes für sich werben und eine Bundestagsfraktion sogar ankündigt, eine erneute Initiative zur Abschaffung der Ehe für alle prüfen zu wollen?

2. Teilt der Senat die Einschätzung, dass es sich (nicht allein, aber auch) vor diesem Hintergrund bei der Bundesratsinitiative zur Erweiterung des Art. 3 GG für einen expliziten grundgesetzlichen Schutz queerer Menschen vor Diskriminierung um eine Angelegenheit besonderer hoher politischer Priorität handelt?

Zu 1 und 2:

Der Senat hat in den Richtlinien der Berliner Regierungspolitik 2023 – 2026 vereinbart, sich auf Bundesebene für ein modernes Selbstbestimmungsrecht und die Ergänzung von Art. 3 GG um das Merkmal der sexuellen Identität einzusetzen, und dies auch als Maßnahmen in dem Berliner LSBTIQ+Aktionsplan 2023 formuliert.

3. Wie erklärt sich der Senat, dass es trotz der großen und berechtigten Sorgen der der queeren Community und trotz des Versprechens des Regierenden Bürgermeisters vom Sommer 2023 bis heute nicht möglich war, im Senat eine Entscheidung über den Juli 2024 von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) vorgelegten Entwurf einer entsprechenden Bundesratsinitiative zu treffen?

4. Welche in der Sache liegenden oder sonstigen Gründe gibt es für das außergewöhnlich lange Andauern der regierungsinternen Abstimmungen? Bitte auflisten!

Zu 3 und 4:

Innerhalb des Senats gibt es noch Prüf- und Abstimmungsbedarf hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der geplanten Bundesratsinitiative zur Ergänzung von Art. 3 GG. Der Senat plant, alsbald eine den Richtlinien der Berliner Regierungspolitik 2023 – 2026 entsprechende Bundesratsinitiative zu beschließen, und befindet sich dazu in der finalen Abstimmung.

5. Wie viele „Chef*innen – Gespräche zwischen Regierendem Bürgermeister*innen und Senator*innen“ erfolgten (offensichtlich ohne erfolgreiche Klärung) seit Einbringung der Vorlage der SenASGIVA mit dem Ziel, bestehende regierungsinterne Differenzen beizulegen?

6. Wie viele Bitten von Senatsmitgliedern um ein Gespräch zum Thema Erweiterung Art. 3 GG sind in 2024 und 2025 im Büro des Regierenden Bürgermeisters eingegangen und wie viele dieser Terminanfragen ist der Regierende Bürgermeister nachgekommen?

Zu 5 und 6:

Die Fragen betreffen den verfassungsrechtlich geschützten Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung und unterliegen damit nicht der parlamentarischen Kontrolle.

Politische Vorgespräche und Beratungen zwischen den Mitgliedern des Senats über eine geplante Bundesratsinitiative dienen der internen und vertraulichen Meinungsbildung, die vom Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung umfasst ist.

7. Kann der Senat nachvollziehen, dass die weiterhin ausstehende regierungsinterne Einigung auf eine Bundesratsinitiative zu Art. 3 GG aus Sicht vieler queerer Menschen in Berlin ein großes politisches Versäumnis bzw. Scheitern darstellt? Wie gedenkt der Senat dem hierdurch entstehenden Verlust des Vertrauens der LSBTIQ+-Community in die Arbeit des Senats entgegenzuwirken?

Zu 7:

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.

8. Wie viele Gespräche mit politischen Amtsträgern*innen anderer Bundesländer hat der Regierende Bürgermeister in 2024 und 2025 explizit zum Thema Erweiterung Art. 3 GG geführt, um diese für die Unterstützung des Anliegens zu gewinnen? Bitte aufschlüsseln nach Bundesland und Datum!

9. Welche Gespräche hat der Regierende Bürgermeister vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die „Bedeutung eines politischen Vorhabens (.....) sich für den Senat nicht durch Wahlen in anderen Bundesländer(n)“ ändere (vgl. Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage Drs. 19/20772) insbesondere mit Vertreter*innen der Bundesländer Thüringen, Sachsen und Brandenburg nach den dortigen Landtagswahlen zum Thema Erweiterung Art. 3 GG geführt, um diese für die Unterstützung des Anliegens zu gewinnen? Bitte aufschlüsseln nach Datum!

10. Wie viele Gespräche mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages, insbesondere auch mit Mitgliedern der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, hat der Regierende Bürgermeister in 2024 und 2025 explizit zum Thema Erweiterung Art. 3 GG geführt, um diese für die Unterstützung des Anliegens zu gewinnen? Bitte aufschlüsseln nach Datum!

Zu 8 - 10:

Wie in der Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage Drs. 19/20772 dargestellt, führt der Regierende Bürgermeister vielfach Gespräche mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages, insbesondere auch mit Mitgliedern der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie mit Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern. In diesen Gesprächen geht es auch um die Beratung von Bundesratsvorlagen sowie die Abstimmung und Einbringung von Bundesratsinitiativen, wie zum Beispiel der geplanten Initiative zur Ergänzung von Art. 3 GG.

11. Wie viele Gespräche mit dem CSD Berlin e.V. hat der Regierende Bürgermeister in 2024 und 2025 explizit zum Thema Erweiterung Art. 3 GG geführt? Bitte auflisten nach Datum!

Zu 11:

08.01.2024

02.07.2024

18.07.2024

12. Bei welchen öffentlichen Anlässen hat der Regierende Bürgermeister in 2024 und 2025 nachdrücklich für das Anliegen einer Erweiterung des Art. 3 GG geworben? Bitte auflisten!

Zu 12:

Der Regierende Bürgermeister von Berlin vertritt eine eindeutige Position, die er bei passenden Anlässen zur Sprache bringt. Diese spontanen Äußerungen können kalendarisch nicht nachvollzogen werden.

13. Mit welchen der Senatskanzlei zur Verfügung stehenden Instrumenten der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hat der Regierende Bürgermeister in 2024 und 2025 nachdrücklich für das Anliegen einer Erweiterung des Art. 3 GG geworben? Bitte Pressemitteilungen, Artikel, Social-Media-Beiträge u.Ä. auflisten!

Zu 13:

Beim Presse- und Informationsamt des Landes Berlin sind im Jahr 2024 mehrere Medienanfragen zur Erweiterung des Art. 3 GG eingegangen. Diese wurden mit dem Hinweis beantwortet, dass sich der Entwurf einer Bundesratsinitiative in der senatsinternen Abstimmung befindet; Ziel des Senats sei es, dass eine etwaige Bundesratsinitiative im Bundesrat erfolgreich sei und dort die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit erhalte. Pressemitteilungen, Artikel oder Social-Media-Beiträge zu der Thematik wurden nicht veröffentlicht.

14. Wie haben sich die Chancen für die Durchsetzung einer Erweiterung des Art. 3 GG um den Schutz queerer Menschen nach Einschätzung des Senats seit

- a) der Eröffnungsrede des Regierenden Bürgermeisters zum Berliner CSD 2023 und
 - b) Einbringung der Senatsvorlage für eine Bundesratsinitiative durch die SenASGIVA im Sommer 2024
- jeweils verändert und teilt der Senat die Einschätzung, dass das lange Andauern der regierungsinternen Abstimmungen über die Vorlage dazu geführt hat, ein wertvolles Zeitfenster mit besseren Durchsetzungschancen für die Erweiterung des Art. 3 GG verstreichen zu lassen?

Zu 14:

Die Chancen für eine Erweiterung des Art. 3 GG haben sich nach Einschätzung des Senats nicht verändert.

15. Bis wann beabsichtigt der Senat die regierungsinternen Abstimmungen über die Vorlage der SenASGIVA für eine Bundesratsinitiative zur Erweiterung des Art. 3 GG abzuschließen?

16. Welche konkreten, in den obenstehenden Fragen und Antworten noch nicht genannten Schritte unternimmt der Senat derzeit, um auf eine Erweiterung des Art. 3 GG um einen expliziten Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität hinzuwirken?

Zu 15 und 16:

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 sowie 8 bis 10 verwiesen.

17. Teilt der Senat die Einschätzung der Kampagne „Wähl Liebe“ (www.waehl-liebe.de) der deutschen CSD-Vereine und - Initiativen, dass der Bezug auf das „Sittengesetz“ in Art. 2 GG immer wieder die Verweigerung gleicher Rechte für queere Menschen (trotz der Art. 1 und 3 GG) legitimiert und generell eine willkürliche Auslegung von Gesetzen ermöglicht hat, weshalb der überkommene Sittenbezug gestrichen werden sollte?

a) Wenn nein: Warum nicht?

b) Wenn ja: Wie setzt sich der Senat dafür ein, auch diese Änderung zum Teil der Erweiterung des Grundgesetzes um einen besseren Diskriminierungsschutz für queere Menschen zu machen?

Zu 17:

Der Senat hat eine Änderung von Art. 2 GG bislang nicht erörtert.

Berlin, den 24.02.2025

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei